

Vorlage Nr.: 2026/0259

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Gartenbauamt**

Inbetriebnahme von Zier- und Trinkbrunnen im Jahr 2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	15.04.2026	5	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Inbetriebnahme der Zier- und Trinkbrunnen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 160.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Meine Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Doppelhaushalt 2026/2027 mussten im Rahmen der 4. Stufe der Haushaltssicherung unter anderem auch Kürzungen im Budget des Gartenbauamtes für die Unterhaltung der Zier- und Trinkbrunnen vorgenommen werden. Das Gartenbauamt hatte ursprünglich 320.000 Euro zur Einsparung angeboten. Der angebotene Sparbetrag wurde in den Haushaltsberatungen vom Gemeinderat zur Hälfte zurückgenommen, so dass für die Inbetriebnahme der Zier- und Trinkbrunnen im Doppelhaushalt 2026/2027 nun 160.000 Euro zur Verfügung stehen.

Dies bedeutet, dass nicht alle betriebsbereiten Brunnen angeschaltet werden können. Das Gartenbauamt hat Brunnen zur Inbetriebnahme nach den folgenden Kriterien ausgewählt: Verteilung über das Stadtgebiet, historisch oder kulturell bedeutende Brunnen, Bedeutung im Stadtbild, Unterhaltungskosten, Wartungsaufwand.

Die beigefügte Liste (Anlage) gibt einen Überblick über die betriebsbereiten Zierbrunnen sowie über die Zierbrunnen, die nach der Reparatur noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden sollen. Da aufgrund der Haushaltskürzungen eine Auswahl getroffen werden musste, werden in diesem Jahr nur die in der Liste gelb markierten Brunnen in Betrieb genommen. Um die grau hinterlegten Brunnen kümmern sich die Ortsverwaltungen. Darüber hinaus werden alle funktionsfähigen Trinkbrunnen im Jahr 2026 in Betrieb genommen.

Die Trink- und Zierbrunnen im Zoologischen Stadtgarten sind von der Einsparmaßnahme nicht betroffen. Hier stehen weiterhin 80.000 Euro für die Unterhaltung zur Verfügung.

Die Liste gibt des Weiteren Aufschluss über Trink- und Zierbrunnen, die dauerhaft außer Betrieb sind sowie geplante neue Brunnen.

Die Inbetriebnahme wird sich über mehrere Wochen erstrecken, da der Aufwand aufgrund der geltenden Verwaltungsregelungen insgesamt gestiegen ist. Arbeiten in engen Räumen, Behältern oder Brunnenschächten sind besonders gefährlich: Beengte Platzverhältnisse, Zwangshaltungen und eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten erhöhen das Risiko von lebensbedrohlichen Unfällen wie Erstickung, Explosion oder Stromschlägen. Deshalb müssen beim Einstieg in Schächte und enge Räume die Vorgaben der DGUV Regel 113-004 unbedingt eingehalten werden.

Solche Arbeiten dürfen nur begonnen werden, wenn alle erforderlichen Schutzmaßnahmen umgesetzt und ein Erlaubnisschein ausgestellt wurden. Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen sowie Schulungen der Beschäftigten sind Pflicht. Ebenso notwendig sind eine ärztliche Untersuchung und Eignung, die regelmäßige praxisbezogene Schulung, der Nachweis einer gefahrlosen Atmosphäre durch geschultes Personal mit geeigneten Messgeräten vor und während der Arbeiten (Freimessen der Schächte), die Bereitstellung eines Sicherungspostens sowie die Erarbeitung eines Rettungskonzepts. Rettungsausrüstung und persönliche Schutzausrüstung (z. B. Höhensicherungsgeräte, Dreibein) müssen bereitliegen bzw. gemäß Gefährdungsbeurteilung angewendet werden. All diese Vorgaben machen die Brunnenunterhaltung aufwändig, kosten zusätzliches Geld und binden Arbeitskapazitäten.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf 160.000 Euro und im Zoologischen Stadtgarten auf 80.000 Euro.